

Wohnschule: Corona-Schutzkonzept

Version: V05 Ausgabe: 12.04.2021
Autorinnen: Bettina Ledergerber/Denise Roggen

Grundsätze

- Der Schutz der Wohnschülerinnen und Wohnschüler sowie der Mitarbeitenden hat oberste Priorität
- Das vorliegende Schutzkonzept Corona wird regelmässig überprüft und angepasst. Über Änderungen werden Mitarbeitende und Wohnschülerinnen und Wohnschüler informiert.
- Grundlage bildet das Pandemiekonzept der Wohnschule. Bei der Ausarbeitung werden
- die Weisungen und Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sowie der Branchenverbände Curaviva und Insos berücksichtigt.
- Weitergehende Regelungen im allgemeinen Schutzkonzept von Pro Infirmis Zürich
- ergänzen das vorliegende Schutzkonzept.
- Pro Infirmis behält sich vor, Wohnschülerinnen und Wohnschüler, die sich weigern, Abstand- und Hygieneregeln einzuhalten, von der Teilnahme an der Wohnschule auszuschliessen.
- Alle Mitarbeitenden der Wohnschule sind für Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept definierten Regeln verantwortlich und gehen achtsam damit um.

1. Abstand und Hygieneregeln

- In der Wohnschule gilt in den gemeinsam genutzten Räumen während der betreuten Zeit von 12 bis 20 Uhr eine Maskenpflicht. Mitarbeitende tragen FFP2-Masken oder zertifizierte transparente Masken (für Gespräche und Unterrichtssituationen, in denen für die Teilnehmenden das Lippenlesen von Vorteil ist).
- Mitarbeitende und Wohnschüler/innen tragen immer FFP2-Schutzmasken, sobald der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Glatte Oberflächen, Türgriffe und Schalter werden von den Wohnschul-Mitarbeitenden im Dienst mindestens zwei Mal täglich desinfiziert. Gegenstände wie Kugelschreiber, Geschirr etc. werden möglichst nicht gemeinsam genutzt.
- Gemeinsam genutzte Räume werden regelmässig gelüftet – insbesondere vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen.
- Auf ständige Wechsel von Sitzordnung und Aktivitäten mit viel Bewegung in den

Innenräumen wird verzichtet.

- Wenn mehrere Personen gleichzeitig den Lift benutzen, müssen alle eine Maske tragen.

Spezielle Abstands- und Hygieneregeln fürs Kochen und Essen

- Gemeinsames Kochen und Essen ist nur in kleinen Gruppen gleichzeitig möglich. Vor der Zubereitung der Mahlzeiten und vor und nach dem Tischdecken und Abräumen sowie vor und nach dem Essen müssen alle die Hände waschen.
- Beim Zubereiten von Mahlzeiten, beim Tischdecken und Abräumen muss eine Schutzmaske und wo sinnvoll Handschuhe getragen werden.
- Wer Essen ausschöpft trägt eine Maske. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
- Mahlzeiten werden an vorgegebenen Plätzen unter Berücksichtigung der Abstandsregel eingenommen.
- Mitarbeitende sowie Wohnschülerinnen und Wohnschülern nehmen die Mahlzeiten in separaten Räumlichkeiten ein.

2. Unterricht/Kommunikation

- Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und die aktuelle Lage werden regelmässig im Unterricht thematisiert (vgl. Pandemiekonzept).
- Homeoffice-Pflicht: Es arbeiten nur so viele Mitarbeitende wie nötig vor Ort. Die anderen Mitarbeitenden begleiten die Wohnschülerinnen und Wohnschüler aus dem Homeoffice.
- Onlineunterricht wird regelmässig in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen.
- Besuche in der Anschlussphase: Siehe weitere Bestimmungen gemäss Schutzkonzept Pro Infirmis Zürich, 2.2. Hausbesuche.
- Gespräche mit Beiständen, Eltern und externen Fachpersonen finden grundsätzlich online statt.

3. Risikogruppen/Eintritte

Im Aufnahmeprozess von Wohnschülerinnen und Wohnschülern wird nach Risikoerkrankungen Covid19-Impfung oder Immunität gefragt und diese werden dokumentiert. Alle (neuen) Wohnschülerinnen und Wohnschüler werden über das Schutzkonzept informiert. Wer zu einer Risikogruppe gemäss BAG gehört, muss (allenfalls unter Einbezug der Heimärztin) eine Risikoabwägung machen, ob die Teilnahme an der Wohnschule und am Leben in der WG sinnvoll ist und dies schriftlich bestätigen.

Zum Zeitpunkt des Eintritts muss von Wohnschülerinnen und Wohnschülern ohne Immunität ein negativer Covid19-Test vorliegen.

4. Externe Gäste

- Es finden in der Wohnschule keine Veranstaltungen (WG-Partys, Besuchstage, etc.) statt. In den allgemeinen Räumlichkeiten gilt auch für externe Besucherinnen und Besucher eine Maskenpflicht.
- Die Wohnschule führt eine Präsenzliste mit externen Besuchenden (Gäste von Wohnschülerinnen und Wohnschülern, Handwerker, etc.), um bei positiven Befunden das Contact Tracing gewährleisten zu können. Angegeben werden müssen Namen, Vornamen, Wohnort, Tel.-Nummer und Zeitpunkt des Besuchs. Die Daten auf der Präsenzliste werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.
- Die für das Ressort Infrastruktur verantwortliche Person ist zuständig für das
- Bereitstellen von Schutzmasken und Desinfektionsmittel und das Auflegen und Aufbewahren/Vernichten der Präsenzliste.

5. Mitarbeitende und Wohnschüler/innen mit Krankheitssymptomen

Wird eine Person der Wohnschule positiv auf das neue Corona-Virus getestet, werden weitere Massnahmen gemäss Pandemiekonzept und in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst sowie der Heimärztin getroffen. Es kann vorübergehend zu Ausfällen im Unterricht kommen oder der Unterricht wird in externe Räumlichkeiten verlegt.

Das vorliegende Konzept wurde am 28. April 2020 verabschiedet und am 12. April 2021 letztmals aktualisiert.

Beatrice Schwaiger Bettina Ledergerber
Kantonale Geschäftsleiterin Leiterin Abteilung Bildung und Wohnen



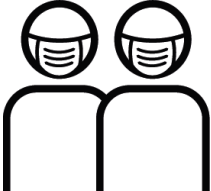
Anhang

Schutz vor dem Corona-Virus in der Wohnschule

Das Corona-Virus hat unser Leben verändert – auch in der Wohnschule. Nicht alles ist wie früher möglich. Vielleicht können wir dafür Neues lernen. Der Schutz von Mitarbeitenden und Wohnschülerinnen und Wohnschülern ist wichtig.

Wenn Sie besonders gefährdet sind schwer zu erkranken, empfehlen wir Ihnen die Wohnschule nicht zu besuchen.

Wir halten uns an folgende Regeln:

<p>Wir schütteln uns nicht die Hände. Wir berühren uns nicht.</p>	
<p>Wir halten 1,5 Meter Abstand zueinander.</p>	
<p>In allgemeinen Räumen zwischen 12 und 20 Uhr tragen alle eine Maske.</p>	

<p>Wir waschen uns regelmässig die Hände mit Seife. Zum Beispiel wenn wir die Wohnschule betreten.</p>	
<p>Wir niesen oder husten in ein Taschentuch oder in den Arm.</p>	
<p>Wir entsorgen das Taschentuch anschliessend.</p>	
<p>Jede Person benützt ihre eigenen Stifte und ihr eigenes Geschirr etc..</p>	
<p>Wenn wir uns krank fühlen (z.B. mit Fieber oder Husten) bleiben wir zuhause oder im Zimmer (keine Teilnahme am Unterricht).</p>	
<p>Wir empfangen so wenig Besuch wie möglich. Besucher und Besucherinnen müssen sich in der Liste am Eingang einschreiben. In der Wohnschule dürfen keine Feste gemacht werden.</p>	